Atevis®

www.anfechtungsversicherung.eu

Die Lösung ohne Primärvertrag

Übersicht | Kreditversicherer

- Insolvenzanfechtung
- Insolvenzanfechtung und Kreditversicherung

Produkt:

- PRISMA Veto

PR1SMA.VETO
Die Anfechtungsversicherung

- **atevis Aktiengesellschaft** **Forderungsmanagement & alternative Finanzierung**

Acredia Versicherung AG
Himmelpfortgasse 29
1010 Wien

Insolvenzanfechtung

- Frist für Geltendmachung der Anfechtung:
  - Österreich: 1 Jahr ab Insolvenzeröffnung
  - Deutschland: 3 Jahre ab Insolvenzeröffnung
- Angefochten werden können „Rechtshandlungen“:
  - Die Befriedigung/Sicherstellung einer offenen Forderung
  - Der zugrundeliegende Vertrag
- Wenn die Befriedigung angefochten wird, lebt die ursprüngliche Forderung wieder auf (gilt dann als Insolvenzforderung).
- Wenn der Vertrag angefochten wird, besteht ein Bereicherungsanspruch gegen die Masse auf Herausgabe der gelieferten Ware (Masseforderung).
- Insolvenzverwalter kann Zinsen (seit der urspr. Zahlung) verlangen.

Insolvenzanfechtung

- Verschiedene Anfechtungstatbestände im Gesetz:
  - Anfechtung wegen objektiver Begünstigung
  - Anfechtung wegen Kenntnis der Begünstigungsabsicht
  - Anfechtung wegen Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit
  - Anfechtung wegen Benachteiligungsabsicht
  - Anfechtung wegen Vermögensverschleuderung
  - Anfechtung unentgeltlicher Verfügungen

Insolvenzanfechtung

- Anfechtung wegen objektiver Begünstigung:
  - Frist: 60 Tage vor materieller Insolvenz oder Insolvenzantragstellung (D: 1 Monat vor Insolvenzantrag)
  - Gläubigergleichbehandlung!
  - „Inkongruente Deckung“: Befriedigung/Sicherstellung war nicht oder nicht in der Art oder nicht in der Zeit zu beanspruchen, z.B.
    - Abtretung einer Forderung statt Zahlung
    - Weitergabe eines Kundenschecks statt Zahlung
    - Gläubiger kauft Waren des Schuldners, (nur) um aufrechnen zu können
    - Zahlung des Bauherrn direkt an den Subunternehmer
    - Zahlung vor Fälligkeit
    - Sicherstellung, die ursprünglich nicht vereinbart war

Insolvenzanfechtung

- Anfechtung wegen Kenntnis der Begünstigungsabsicht:
  - Frist: 60 Tage vor materieller Insolvenz oder Insolvenzantragsstellung
  - Dem Gläubiger war bekannt (oder musste bekannt sein), dass ihn der Schuldner in der Absicht befriedigt (oder sicherstellt), ihn vor anderen Gläubigern zu begünstigen.
  - Wichtigstes Beispiel: „Druckzahlungen“ (z.B. Gläubiger droht mit Exekution, Insolvenzantrag, Strafanzeige, Inkassobüro, Einstellung der Weiterbelieferung etc. - daraufhin zahlt der Schuldner)
  - Gibt es in D nicht.

Insolvenzanfechtung

- Anfechtung wegen Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit:
  - Frist: 6 Monate (D: 3 Monate) vor Insolvenzeröffnung
  - Kenntnis (oder verschuldete Unkenntnis) des Gläubigers von der materiellen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners oder dem Insolvenzantrag
  - Beispiele aus der Rechtsprechung:
    - „Nichteinlösung von Wechseln allein muss noch keinen Schluss auf Zahlungsunfähigkeit nahelegen."
    - „Rücklastschriften, Nichtbedienung von Daueraufträgen weisen auf Krise hin."
    - „Außergerichtliches Ausgleichsangebot ist jedenfalls Zeichen von Insolvenz".
  - Gefährlich: Korrespondenz mit dem Schuldner (E-Mails!), Einsichtsrechte des Gläubigers

Insolvenzanfechtung

- Anfechtung wegen Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit (Fortsetzung):
  - Angefochten werden können:
    - Befriedigung oder Sicherstellung einer bereits bestehenden Schuld
    - Abschluss nachteiliger Rechtsgeschäfte (auch Zug-um-Zug-Geschäfte!*):
      - Unmittelbar nachteilig (objektiv „schlechtes“ Geschäft)
      - Mittelbar nachteilig (für Gläubiger objektiv vorhersehbar): v.a. für Schlüssellieferanten gefährlich.

* In D nicht!

Insolvenzanfechtung

- Anfechtung wegen Benachteiligungsabsicht („Pauliana“):
  - Frist: 10 Jahre bzw. 2 Jahre (in D: 10 Jahre)
  - Schuldner benachteiligte vorsätzlich Gläubiger und der Anfechtungsgegner wusste dies (10 J.) oder hätte es wissen müssen (2 J.).
  - Zug-um-Zug-Geschäfte anfechtbar.
  - Besonders gefährlich in Deutschland wegen der anfechtungsfreundlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs:
    - Jede Zahlung, die in Kenntnis der eigenen (drohenden) Zahlungsunfähigkeit erfolgt, erfolgt grundsätzlich in Benachteiligungsabsicht. Ausnahme: schlüssiges Sanierungskonzept liegt vor.
    - Für die Kenntnis der Benachteiligungsabsicht des Anfechtungsgegners reicht es, wenn dieser die (drohende) Zahlungsunfähigkeit des Schuldners kennt.
    - Beispiele: Druckzahlungen, schleppende Zahlungen, Ratenzahlungspläne, Stundungen, Exekutionen

Insolvenzanfechtung

- Nahe Angehörige („familia suspecta“):
  - Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte, Verwandter, Verschwägerter, Adoptiv- oder Pflegekind des Schuldners; bei jur. Personen: eines Mitglieds der Geschäftsleitung (GF, VO) oder des Aufsichtsrates.
  - Beweislastumkehr: Insolvenzverwalter muss nur beweisen, dass der Gegner naher Angehöriger ist!
  - Daher in der Prisma Veto keine Deckung, wenn der Versicherte als naher Angehöriger des Kunden gilt.

Weitere HRP Themen

www.factoring-marktplatz.de
www.inkasso-direkt.de
www.factoringrechner.de
www.einkaufsfinanzierer.info

www.atevis.de | www.atevis.com

Insolvenzanfechtung und Kreditversicherung

- Forderungen, die infolge einer Insolvenzanfechtung wieder aufleben, können grundsätzlich im Rahmen einer KV-Polizze versichert sein, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen – insbesondere Platz in der Versicherungssumme ist.

- Keine Deckung in der KV:
  - Bei Zug-um-Zug-Geschäften
  - Wenn der Vertrag angefochten wird
  - Für Zinsen, die an den Insolvenzverwalter zu bezahlen sind
  - Für Kosten der Prüfung und Abwehr einer Insolvenzanfechtung

Das Produkt - PRISMA Veto

- Keine KV erforderlich.
- Für wen ist die PRISMA Veto interessant:
  - Unternehmen, die eine Kreditversicherung bei einem anderen Kreditversicher. haben
  - Unternehmen ohne Kreditversicherung
    (aber nur Unternehmen, deren Geschäft grundsätzlich für eine KV geeignet wäre – keine Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister etc.!)

PRISMA Veto

- Deckt nicht nur die Anfechtung der Befriedigung/Sicherstellung einer offenen Forderung, sondern auch die Anfechtung des Liefer-/Leistungsvertrages (Zug-um-Zug-Geschäfte!)
- Deckt auch allfällige Zinsen, die an die Masse zu bezahlen sind (in Ö bis zu 9,2% + Basiszinssatz, in D bis zu 8% + Basiszinssatz)
- Aus der Anfechtungsversicherung wird nur entschädigt, soweit keine Deckung durch KV besteht.
- Keine Unterversicherung

Das Produkt - PRISMA Veto

- Rettungspflicht/Rettungskosten:
  - VN muss in Abstimmung mit uns Maßnahmen zur Prüfung und Abwehr der Anfechtung ergreifen – idR Beauftragung eines Anwalts durch den VN.
  - Kosten für diese Maßnahmen sind im Rahmen der VS gedeckt („Rettungskosten“), soweit sie nicht durch eine Rechtsschutzversicherung gedeckt sind.
  - SB gilt auch für Rettungskosten.

Das Produkt - PRISMA Veto

- Versicherung gilt für Kunden in der **EU**, **Schweiz**, **Liechtenstein**, **Norwegen**
- Zeitliche Abgrenzung:
  - Beantragung und Eröffnung des Insolvenzverfahrens während der Versicherungslaufzeit.
  - Zugang der Anfechtungserklärung (= Eintritt des Versicherungsfalles) während der Versicherungslaufzeit
  - Angefochtene Rechtshandlung muss in den letzten 10 Jahren vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorgenommen worden sein.
- Selbstbehalt 15%.

Das Produkt - PRISMA Veto

- Eine Versicherungssumme pro Jahr (wie HE in der KV)
- Mögliche Versicherungssummen (VS):
  - EUR 75‘
  - EUR 150‘
  - EUR 250‘
  - EUR 500‘
  - EUR 750‘
  - EUR 1 Mio.
  - EUR 1,25 Mio.
  - *EUR 1,5 Mio. → nur für Versicherungsnehmer mit KV!*
  - *EUR 2,5 Mio. → nur für Versicherungsnehmer mit KV!*

Das Produkt - PRISMA Veto

- Nicht versichert (Auszug):
  - Miet-, Pacht-, Leasingverträge
  - Kunden, bei denen der Versicherte als naher Angehöriger (Mitglied der familia suspecta) gilt.
  - Anfechtung nach regresslosem Forderungsverkauf.
  - Insolvenzeröffnung aufgrund eines Antrags des Versicherten, sofern dieser Antrag innerhalb von 3 Monaten nach Versicherungsbeginn gestellt wurde.
  - Kollusion, „Betrügereien“

Das Produkt - PRISMA Veto

- Obliegenheiten:
  - Keine Lieferung/Leistung auf Kredit, wenn dem Versicherten bekannt ist, dass in den letzten 2 Jahren:
    - außergerichtlicher Ausgleich angeboten oder um Forderungsverzicht angesucht wurde,
    - Konkursabweisung mangels Masse erfolgt ist,
    - Erfolglose Exekution oder Exekutionen mehrerer Gläubiger erfolgt ist/sind,
    - Eröffnung eines vorläufigen Insolvenzverfahrens (D!) erfolgt ist.
  - Bei Kunden mit Saldo ab EUR 100‘ einmal pro Jahr Auskunft einholen; Ausnahme: Kunde ist in KV versichert.

Das Produkt - PRISMA Veto

- Prämie:
  - Abhängig primär – aber nicht nur – von der VS
  - Jährlich im Voraus zu bezahlen
  - Rabatt für Acredia-VN
  - Keine Prämienrückvergütung, keine Gewinnbeteiligung, keine Koppelung an andere Verträge.

PRISMA Veto

- Versicherungssteuer aus der Sicht von deutschen Unternehmen:
  - Wegen der VersSt muss der Kreditversicherer wir die vereinbarte Prämie splitten.
  - Beispiel:
    - VN Meier Deutschland GmbH: Umsatz EUR 30 Mio., davon EUR 20 Mio. Export
    - MV Meier Österreich GmbH: Umsatz EUR 15 Mio. davon EUR 5 Mio. Export
    - Gesamtumsatz VN + MV: EUR 45 Mio.
    - Vereinbarte Jahresprämie EUR 18.000,--
      - Davon EUR 12.000,-- für den VN mit 19 % VersSt
      - Davon EUR 6.000,-- für den MV
        - Davon EUR 4.000,-- für Österreich mit 11% VersSt
        - Davon EUR 2.000,-- für Export ohne VersSt
  - Deshalb jährliche Umsatzmeldung erforderlich!

PRISMA Veto

- Versicherungssteuer aus der Sicht von <u>österreichischen</u> Unternehmen:
  - Wegen der VersSt muss der Kreditversicherer wir die vereinbarte Prämie splitten.
  - Beispiel:
    - VN Meier **Austria** GmbH: Umsatz EUR 30 Mio., davon EUR 20 Mio. Export
    - MV Meier **Deutschland** GmbH: Umsatz EUR 15 Mio.
      MV = mitversichert
    - Gesamtumsatz VN + MV: EUR 45 Mio.
    - Vereinbarte Jahresprämie EUR 18.000,--
      - Davon EUR 12.000,-- für den VN
        - Davon EUR 4.000,-- für Inland mit 11% VersSt
        - Davon EUR 8.000,-- für Export ohne VersSt
      - Davon EUR 6.000,-- für den MV mit 19% VersSt
  - Deshalb jährliche Umsatzmeldung erforderlich!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

atevis Aktiengesellschaft

Carl-Zeiss-Straße2
63755 Alzenau
Fon: 06023 | 947766–0

E-Mail: info@atevis.com

Internet: www.atevis.com